

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0451/2012
Auskunft erteilt: Frau Oldenbüttel
Ruf: 492-6721
E-Mail: Oldenbuettel@stadt-muenster.de
Datum: 01.06.2012

Betrifft

Antrag der UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0001/2012 vom 25.01.2012
"Bundesgartenschau nach Münster holen"

Beratungsfolge

27.06.2012 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster bewirbt sich nicht um die Durchführung einer Bundesgartenschau. Der Antrag der UWG/ÖDP-Fraktion an den Rat vom 25.01.2012 (Anlage 1) ist damit erledigt.

Begründung:

Mit Antrag an den Rat, Nr. A-R/0001/2012 der UWG/ÖDP-Fraktion, ist die Verwaltung beauftragt worden, ob eine Bundesgartenschau in Münster nach Beendigung der Ausbauarbeiten am Dortmund-Ems-Kanal, im Bereich der ausgebauten Stadtstrecke, ab dem Jahr 2025 durchgeführt werden kann.

Im Rahmen einer Bundesgartenschau finden mit hohem Budget umfangreiche Freiraumplanungen und -umgestaltungen statt, die regionalen Entwicklungszielen dienen sollen. Sie gibt Impulse zur Struktur der Stadterneuerung mit nachhaltigem ökologischem Aspekt. Oft entsteht dabei ein völlig neues Bundesgartenschau-Gelände, das über einen Zeitraum von mehreren Monaten Millionen Besucher anzieht.

Eine Bundesgartenschau soll Schönes zeigen, insbesondere Pflanzen, Blumen und Blütenpracht, wie es von vielen Menschen gewünscht wird. Leistungen sollen im Bereich des Gartenbaus, des Kleingartenwesens und Naturschutzes gezeigt werden. Eine hohe Akzeptanz haben auch Gestaltungsbeispiele von kleinen Freiräumen und Gärten auf internationaler Ebene. Die Bundesgartenschau ist im Kern eine Leistungsschau des gesamten Berufsstandes Gartenbau, eine Plattform für alle Sparten wie Garten- und Landschaftsbau, Obstbau, Gemüsebau, Zierpflanzenbau, Friedhofsgärtnerei, Floristik, Baumschulwesen, Pflanzenzüchtung usw. Die Menschen sollen aber auch Informationen bekommen über Natur, Naturschutz, Naturverwandtes, Imkerei, Kleingartenwesen usw. Zugleich werden Produkte und Materialien verwandter Wirtschaftszweige gezeigt. Dies muss aber alles eingebunden sein in Themen, die ein Gesamtkonzept ergeben. Eine solche Schau muss einen großen Freiflächenanteil (50 – 100 ha) haben, aber auch über Gebäude verfügen, in

denen Hallenschauen mit bestimmten Themen durchgeführt werden können. Während der Schau ist das Gelände eingezäunt; ein Eintrittspreis ist zu entrichten. Für diese Zeit steht der Allgemeinheit das Gelände somit nicht zur Verfügung.

Die wesentlichen Flächen im Bereich der ausgebauten Stadtstrecke des Dortmund-Ems-Kanals befinden sich im Fremdbesitz. Dies würde zu erheblichen Aufwendungen beim Grundstückserwerb führen.

Der Aufwand für die Planung, den Bau, die Durchführung und den Rückbau einer Bundesgartenschau liegt zwischen 100 – 200 Mio. €. Aus unterschiedlichen Fördertöpfen, städtischen Eigenmitteln und Eintrittsgeldern ist eine Finanzierung sicherzustellen. Ca. 50% der Gesamtkosten müssen von der durchführenden Stadt aufgebracht werden.

Nach Aussage des Deutschen Städtetages haben fast alle Gartenschauen der letzten Jahre mit einem erheblichen Defizit abgeschlossen, Ausnahme ist jedoch z. B. die BUGA Koblenz. Dieses Defizit ist nach Abschluss der Veranstaltung allein von der Stadt zu tragen, da die Verbände bzw. deren Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft GmbH (DGB) zum Tragen eines finanziellen Risikos nicht in der Lage sind.

In den vergangenen Jahren ist das Thema durch verschiedene Vorlagen (V/1159/1998 „Bundesgartenschau“ und V/0155/2007 „Bewerbung um die Durchführung einer Landesgartenschau“) erörtert worden. Zu beiden Vorlagen ist der Beschluss gefasst worden, eine Bundes- bzw. Landesgartenschau aus finanziellen Gründen nicht auszurichten.

Die Anwohner entlang des Dortmund-Ems-Kanals müssen zukünftig mehrere Jahre die Ausbauarbeiten des Kanals direkt vor ihren Grundstücken ertragen. Würde im Anschluss noch der Ausbau und die Durchführung einer Bundesgartenschau erfolgen, erhöhen sich die damit verbundenen mehrjährigen Beeinträchtigungen. Dadurch wird den Anwohnern eine sehr große Toleranz abverlangt.

Im Hinblick auf die Finanzsituation der Stadt Münster, insbesondere hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung, ist eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Durchführung einer Bundesgartenschau nicht vertretbar. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass die Stadt Münster sich nicht für die Durchführung einer Bundesgartenschau bewirbt.

In Vertretung

Gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Antrag Nr. A-R/0001/2012, der UWG/ÖDP-Fraktion